

### ANGEBOT

Schulung für Mitglieder von Betriebsräten und anderen betrieblichen Interessenvertretungen

### TV-L (Einstieg und Überblick)

Termin:	Montag, 24. bis Freitag, 28. September 2018
Ort:	Mannheim, Jugendherberge, Rheinpromenade 21, 68163 Mannheim
Referent:	Stefan Riedel
Lehrgangskosten:	1100 € je Teilnehmer_in 700 € für den/die 3. und jede_n weitere_n Teilnehmer_in des selben Gremiums

Die Lehrgangskosten gelten je Teilnehmer\_in und zzgl. USt.  
Enthalten sind Schulungsmaterial, Organisations- u. Verwaltungskosten, Raumkosten, Verpflegungskosten und Referent\_innenhonorar.

Die Schulung vermittelt grundlegende Kenntnisse für Betriebsratsmitglieder, die für die Arbeit des Betriebsrats im Zusammenhang mit den Aufgaben des BR hinsichtlich der Einhaltung von Rechtsnormen, der Mitbestimmung bzw. deren Einschränkung hinsichtlich sozialer Angelegenheiten, der Entgegennahme von Beschwerden oder Anregungen und weiteren Themen erforderlich sind. Inhalt sind Bestimmungen des TV-L. Die Schulung richtet sich an Interessenvertretungen aus Betrieben, in denen der TV-L direkt oder über einzelvertragliche Regelungen oder einen anderen TV angewendet wird.

Der Besuch der Schulung „Einführung in die Betriebsverfassung“ oder vergleichbare Kenntnisse werden vorausgesetzt.

Der Themenplan ist beigefügt.

## THEMENPLAN

Schulung für Betriebsratsmitglieder

### TV-L „indirekt“

Montag, 24. September 2018 bis Freitag, 28. September 2018

Seminareröffnung, Organisatorisches, Vorstellung der Teilnehmenden und ihrer Betriebe, Verabredungen zu Inhalten und Arbeitsweisen, Erwartungen der Teilnehmenden,

Grundsätzliches zu Tarifverträgen

Tarifverträge im Verhältnis zu anderen Rechtsnormen

direkte Anwendung/Geltung eines TV,

Inbezugnahme des TV-L durch den TV ASB

Inbezugnahme durch Einzelarbeitsverträge

BR und TV

Bedeutung eines TV für die BR-Arbeit, „Tarifsperr“ bei Betriebsvereinbarungen,

Einschränkung der Mitbestimmung in sozialen und organisatorischen Regelungen, TV

und Allgemeine Aufgaben des BR, Bedeutung des TV bei personellen Einzelmaßnahmen

Inhalte des TV-L (unter Berücksichtigungen der Änderungen durch TV ASB bzw. Einzelarbeitsverträgen)

insbesondere zu den Themen: Arbeitszeit, besondere Formen der Arbeitszeit,

Zeitzuschläge, Schichtzuschläge, Arbeitszeitkonten, Urlaub, Entgelt bei Krankheit,

Kündigung, Gehalt (Überblick), Grundzüge der Eingruppierung

Zusammenfassung der Seminarergebnisse, Bildungsplanung, Literaturhinweise, Seminauswertung, Abschlussgespräch

### ENTSENDEBESCHLUSS

Der Betriebsrat

An die Geschäftsführung

---

#### **Mitteilung des Betriebsrats über die Entsendung von Mitgliedern des Betriebsrats zu einem Seminar für Mitglieder betrieblicher Interessenvertretungen gem. § 37 (6) BetrVG**

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass der BR in seiner Sitzung am  
beschlossen hat, folgende Mitglieder/Ersatzmitglieder des BR

---

---

---

zur Teilnahme an der Schulung „TV-L (Einstieg und Überblick)“ von Montag 24. September 2018 bis Freitag, 28. September 2018 in Mannheim zu entsenden.

Für den Fall, dass eine\_r der vorgesehenen Teilnehmer\_innen nicht an der Schulung teilnehmen kann, hat der BR/PR vorsorglich beschlossen

---

als Ersatzteilnehmer\_in zu entsenden.

Da es sich hierbei um eine Schulungsveranstaltung handelt, die für unsere Interessenvertretungsarbeit erforderliche Kenntnisse vermittelt, ist gemäß § 40 Abs. 1 i.V.m. § 37 Abs. 6 BetrVG der Arbeitgeber verpflichtet, das Arbeitsentgelt während der Seminarzeit fortzuzahlen und die anfallenden Kosten zu erstatten. Die Ausschreibung mit Angaben zu den Kostenarten, die Höhe der anfallenden Kosten und der Themenplan liegen diesem Schreiben bei.

---

\_\_\_\_\_ , den

(Unterschrift)

### KOSTENÜBERNAHMEERKLÄRUNG FREISTELLUNGSEERKLÄRUNG

Arbeitgeber:

An den Betriebsrat

Die Mitteilung über den Entsendebeschluss des Betriebsrats (gem. § 37 Abs 6 BetrVG) haben wir erhalten.

Das Mitglieder des Betriebsrats

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

werden zur Teilnahme an der Schulung „TV-L (Einstieg und Überblick)“ von Montag 24. September 2018 bis Freitag, 28. September 2018 in Mannheim unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freigestellt.

Neben den anfallenden notwendigen Reisekosten (insbesondere Fahrtkosten) werden von uns die Seminargebühren und die Kosten für Verpflegung entsprechend des Angebots übernommen.

Diese Kostenübernahme- und Freistellungserklärung gilt bei Nichtteilnahme der/des Entsendeten entsprechend für den/die benannte\_n Ersatzteilnehmer\_in.

Datum, Unterschrift

### ANMELDUNG

#### Anmeldung zur Betriebsratsschulung „TV-L (Einstieg und Überblick)“

Montag 24. September 2018 bis Freitag, 28. September 2018 in Mannheim

#### Teilnehmer\_innen

Vorname \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_

Wünsche/Hinweise zur Verpflegung \_\_\_\_\_

#### Betriebsrat/Personalrat

Betrieb \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_

eMail \_\_\_\_\_

#### Unternehmen (Rechnungsanschrift)

Name \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Die Teilnahme an oben genannter Schulung wurde durch den Betriebsrat gemäß der Ausschreibung und § 37 (6) BetrVG am \_\_\_\_\_ ordnungsgemäß beschlossen.

Die Zusage zur Kostenübernahme durch den Arbeitgeber  o liegt vor / o liegt nicht vor.

**Mit der Anmeldung erkenne/n ich/wir die auf Seite 2 genannten Teilnahmebedingungen an.**

Ort, Datum, Unterschrift

### TEILNAHMEBEDINGUNGEN

zur Schulungsanmeldung auf Seite 1

Anmeldungen sind verbindlich.

Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung und eine Rechnung. Diese ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zu zahlen.

Bei Vorliegen wichtiger Gründe (z.B. Erkrankung des Referenten, zu geringe Teilnehmerszahl) behalten wir uns vor, die Schulung abzusagen. Bereits entrichtete Schulungsgebühren werden in diesem Fall zurückerstattet. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

Wir behalten uns vor, notwendige inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen vor oder während der Schulung vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter der Schulung nicht wesentlich ändern. Darunter fällt auch eine Verlegung des Schulungsorts. Im Bedarfsfall sind wir berechtigt, den/die zunächst vorgesehenen Referenten und/oder Schulungsleitenden durch gleichqualifizierte Personen zu ersetzen.

Die Teilnahme an der Schulung erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Während der Schulungszeiten sind Sie als Teilnehmende über Ihren Arbeitgeber gesetzlich unfallversichert. In der schulungsfreien Zeit und den Pausen unterliegen Sie nicht diesem Versicherungsschutz. Unsere Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Können Sie an der Schulung nicht teilnehmen, so muss die Absage schriftlich bei uns eingehen. Bei einem Rücktritt, der uns spätestens vier Wochen vor dem Schulungsbeginn erreicht, erstatten wir die volle Schulungsgebühr. Danach wird bis zum 7. Tag vor dem Schulungsbeginn eine Bearbeitungsgebühr von 250 Euro, anschließend der volle Schulungspreis erhoben. Nimmt ein\_e Ersatzteilnehmer\_in an der Schulung teil, entfallen die Stornierungsgebühren.